

Inhalt

1	Einführung.....	2
1.1	Vorbemerkungen.....	2
1.2	Auftraggeber / Vergabestelle	2
1.3	Auftragsgegenstand.....	2
1.4	Leistungszeitraum und Leistungsort	2
2	Ausschreibungsbedingungen	3
2.1	Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen	3
2.2	Vergabeunterlagen	3
2.3	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	3
2.4	Fristen & Angebotseinreichung	4
2.5	Nachforderung	4
2.6	Nebenangebote	5
2.7	Kosten der Angebotserstellung	5
2.8	Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote	5
2.9	Bietergemeinschaften	5
2.10	Unterauftragnehmer	5
2.11	Eignungsleihe	5
2.12	Auszug aus dem Gewerbezentralregister	6
3	Ablauf und Struktur des Vergabeverfahrens.....	6
3.1	Angebotsprüfung und Wertung der Angebote	6
3.1.1	Formale Angebotsprüfung	6
3.1.2	Eignungsprüfung	7
3.1.3	Prüfung der Angemessenheit der Preise	7
3.1.4	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien.....	7
4	Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis	8
5	Aufhebung der Ausschreibung	8
6	Struktur der Vergabeunterlagen.....	8

1 Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie die Verfahrensbedingungen zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesen Verfahrensbedingungen sowie dessen Anlagen.

1.2 Auftraggeber / Vergabestelle

Vergabestelle

Komm.ONE AöR
Vergabestelle
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart

Auftraggeber / Vertragspartner

civillent GmbH
Carl-Zeiss-Str. 15
72770 Reutlingen

Die civillent GmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeberin" bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeberin und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Vertragspartner" bezeichnet.

1.3 Auftragsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Unternehmen über die Erbringung von Jahreswechselfseminaren. Weitergehende Angaben zum Auftragsgegenstand enthalten die Anlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung und der Rahmenvertrag.

1.4 Leistungszeitraum und Leistungsort

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit der Zuschlagserteilung und hat eine feste Grundlaufzeit von 48 Monaten. Der Auftraggeber kann den Vertrag gegenüber dem Auftragnehmer, zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen verlängern (Verlängerungsoptionen).

2 Ausschreibungsbedingungen

2.1 Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen

Für die Vergabe finden die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Dieses Verfahren wird gemäß den Wertgrenzen der VergabeVwV als Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

2.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich für die Durchführung dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vergabestelle.

Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei über das „Vergabeportal BW“ bzw. das „Deutsche Vergabeportal“ bereitgestellt. Eine Registrierung ist für den Abruf der Unterlagen nicht erforderlich. Für den Erhalt von Bieterinformationen, insbesondere Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen, ist eine Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich.

Bieter werden daher gebeten, sich auf der Vergabeplattform kostenlos zu registrieren und diese regelmäßig auf neue Informationen und Änderungen zu prüfen. Bieterinformationen und Antworten auf Bieterfragen werden ausschließlich über die Vergabeplattform veröffentlicht.

2.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Erkannte Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen sind der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn sie die Preisermittlung oder den Leistungsumfang betreffen.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Fragen über andere Kommunikationswege, insbesondere per Telefon oder E-Mail, werden nicht bearbeitet.

Fragen müssen spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden. Rechtzeitig eingegangene Fragen werden möglichst gesammelt beantwortet; die Antworten werden spätestens vier Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform veröffentlicht.

Die Bieter sind verpflichtet, vor Abgabe ihres Angebots die Vergabeplattform auf aktuelle Bieterinformationen, Antworten und Änderungen zu prüfen. Veröffentlichte Informationen und Antworten sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Fristen & Angebotseinreichung

Ablauf der Angebotsabgabefrist	08.09.2026, 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden)	28.09.2026

Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich elektronisch und in Textform über die Vergabeplattform „vergabeportal-bw“ einzureichen. Eine Einreichung auf anderem Weg, insbesondere per E-Mail, ist unzulässig und führt zum Ausschluss.

Eine Unterschrift ist bei der elektronischen Angebotsabgabe nicht erforderlich. Die Textform gemäß § 126b BGB ist ausreichend. Der Name der zur Abgabe bevollmächtigten Person muss aus dem Angebot eindeutig hervorgehen; ein Nachweis der Vertretungsmacht kann verlangt werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den virtuellen Projektraum zurückgezogen oder geändert werden. Nach Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Für die Angebotsabgabe sind grundsätzlich ausschließlich die bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Änderungen oder Ergänzungen der Formblätter können zum Ausschluss führen (§ 42 Abs. 1 UVgO). Eintragungen sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Alle Preise sind in Euro (EUR) anzugeben.

2.5 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen bzw. zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 41 Abs. 2 UVgO). Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

2.6 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2.7 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

2.8 Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen, sofern der Bieter die Verspätung zu vertreten hat. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss.

Die Eignung des Bieters muss während des gesamten Vergabeverfahrens bestehen. Änderungen oder Umstände, die eine erneute Prüfung der Eignung erforderlich machen können, sind der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

2.9 Bietergemeinschaften

Bei gemeinschaftlicher Angebotsabgabe ist eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung einzureichen. Diese muss die beteiligten Unternehmen, die Aufgabenverteilung, den bevollmächtigten Vertreter sowie die gesamtschuldnerische Haftung enthalten. Zudem ist die Motivation zur Bildung der Bietergemeinschaft darzustellen.

2.10 Unterauftragnehmer

Der Bieter kann Unterauftragnehmer einsetzen. Soweit bereits bekannt, sind diese im Angebot zu benennen.

Die Vergabestelle kann vor Zuschlagserteilung Nachweise zur Eignung, zur Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel sowie Erklärungen zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB verlangen. Bei zwingenden Ausschlussgründen ist der Unterauftragnehmer zu ersetzen; bei fakultativen Ausschlussgründen kann dies verlangt werden. Erfolgt die Ersetzung nicht fristgerecht, kann der Bieter ausgeschlossen werden.

2.11 Eignungsleihe

Bieter können zum Nachweis ihrer Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen zurückgreifen. Hierfür ist eine Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die erforderlichen Mittel und

Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für konzernverbundene Unternehmen.

Bei einer Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist zudem eine schriftliche gemeinsame Haftung des Bieters und des eignungsleihenden Unternehmens im Umfang der Eignungsleihe zu erklären. Es gelten die Regelungen des § 34 UVgO.

2.12 Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Bei Auftragswerten oberhalb von 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) fordert der Auftraggeber für das bietende Unternehmen, das voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, beim Gewerbezentralregister nach § 150a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO einen Auszug an.

Bei Auftragswerten unterhalb dieses Betrages kann ein solcher Gewerberegisterauszug angefordert werden.

3 Ablauf und Struktur des Vergabeverfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes des zu vergebenden Rahmenvertrages erfolgt die Ausschreibung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 UVgO unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben.

Die einzusetzenden Mitarbeiter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

3.1 Angebotsprüfung und Wertung der Angebote

Alle Angebote werden gemäß §§ 41 ff. UVgO geprüft. Die Bewertung der Angebote erfolgt hierbei in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung
- c) Prüfung der Angemessenheit der Preise
- d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

3.1.1 Formale Angebotsprüfung

Auf dieser Stufe erfolgt die formale Prüfung des Angebots gem. der §§ 31 ff. UVgO.

Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen, erfolgt der Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

3.1.2 Eignungsprüfung

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben. Die Eignung der Bieter wird gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 31 ff. UVgO geprüft.

Dabei wird insbesondere geprüft, ob die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vollständig vorliegen und die Anforderungen an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt sind.

Fehlende oder unvollständige Angaben können, soweit zulässig und sofern es sich nicht um Preisangaben handelt, nachgefordert werden. Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen (§ 42 UVgO).

3.1.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Es wird geprüft, ob der angebotene Gesamtpreis in einem angemessenen Verhältnis zur angebotenen Leistung steht und kein ungewöhnlich niedriger Preis vorliegt.

Zur Beurteilung können insbesondere die Preise der anderen Angebote und die Erfahrungswerte einer wettbewerblichen Preisbildung herangezogen werden.

Bei Zweifeln kann der Auftraggeber vom Bieter eine Aufklärung über die angebotenen Preise verlangen.

3.1.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien

Der öffentliche Auftraggeber vergibt den Rahmenvertrag auf der Grundlage nachfolgender Zuschlagskriterien:

Pos.	Kriterium	Gewichtete Punkte
1.	Preis	40 % (400 Punkte)
2.	Grobkonzept (Qualitätskriterium)	60 % (600 Punkte)
	<i>Davon – Konzept:</i>	<i>40 % (400 Punkte)</i>
	<i>– Trainerprofil:</i>	<i>20 % (200 Punkte)</i>
Gesamt		100 % (1000 Punkte)

3.1.4.1 Preis

Für die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ ist der im Preisblatt ausgewiesene jährliche Gesamtpreis maßgeblich.

Das günstigste Angebot erhält 400 Punkte. Angebote mit einem Wertungspreis, der mindestens dem Doppelten des günstigsten Preises entspricht, erhalten 0 Punkte.

Dazwischen werden die Punkte linear absteigend berechnet. Die Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Fehlende Preisangaben führen gemäß § 42 Abs. 1 UVgO zum Ausschluss des Angebots. Alle Preise sind in Euro und mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

3.1.4.2 Qualitätskriterien

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Konzept sowie ein (anonymisiertes) Trainerprofil vorzulegen. Bitte entnehmen Sie die erforderlichen Informationen aus den dafür vorgesehenen Dokumenten.

Bitte beachten Sie: Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gute Darstellung“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

4 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Ergebnisse des Vergabeverfahrens unter den Voraussetzungen des § 46 UVgO bekannt gegeben werden.

5 Aufhebung der Ausschreibung

Der Auftraggeber behält sich unter den Voraussetzungen des § 48 UVgO die teilweise oder vollständige Aufhebung der Ausschreibung vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

6 Struktur der Vergabeunterlagen

Neben dem hier vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- Verfahrensleitfaden und Bewerbungsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Rahmenvertrag

B) die soweit erforderlich, ausgefüllt und mit dem Angebot einzureichen sind

- Angebotsformular
- Trainerprofil
- Konzept
- Preisblatt
- Vertraulichkeits- und Sicherheitserklärung (muss nicht unterschrieben werden)

C) die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen